

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „In den Hauern“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB statt.

2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan „In den Hauern“ in Weinstadt Großheppach.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung eines Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In den Hauern“ auf Basis des städtebaulichen Konzepts und zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.